

"Im Rahmen des Kleingartengesetzes und des gesamten Kleingartenwesens hat der Kleingartenbeirat wichtige Aufgaben zu erfüllen. Die Mitglieder des Gemeinderates im Kleingartenbeirat sollten daher auf fünf erhöht werden. Derzeit sind es drei, wobei analog den Gemeinderatsausschüssen eine Regelung über den Vorsitzenden und seine Stellvertreter getroffen werden soll. Es wird daher folgender Abänderungsantrag gestellt:

Der Wiener Landtag wolle beschließen: Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Kleingartengesetz geändert wird, ist wie folgt abzuändern:

§ 11 Abs. 2a hat wie folgt zu lauten: Fünf Mitglieder des Gemeinderates entsprechend dem Verhältnis der im Wiener Gemeinderat vertretenen Parteien, wobei diese Mitglieder aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter gemäß § 97 der Wiener Gemeindewahlordnung wählen."